



## Niederschrift

### zur 8. Sitzung und Ortsbesichtigung der „Verkehrskommission“ der Stadt Lippstadt am Mittwoch, 28.11.2018

Sitzungsraum: Haupteingang Stadthaus, Ostwall 1  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 11:00 Uhr

#### Anwesend waren:

##### **Vorsitzender**

Herr Klaus Fürstenberg Vorsitzender

##### **CDU-Fraktion**

Herr Gunter Gerd Köhler ordentliches Mitglied

##### **SPD-Fraktion**

Herr Udo Strathaus ordentliches Mitglied

##### **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Herr Berthold Niehage ordentliches Mitglied

##### **BG-Fraktion**

Herr Hans Karliner stellv. Mitglied

##### **Fraktion Christdemokraten Lippstadt**

Herr Dieter Holzhauer ordentliches Mitglied

##### **FDP-Fraktion**

Herr Friedhelm Buchholz ordentliches Mitglied

##### **Fraktion DIE LINKE**

Herr Manfred Kutschera ordentliches Mitglied

#### Es fehlten:

##### **SPD-Fraktion**

Herr Gunther Schmich stellv. Mitglied

##### **BG-Fraktion**

Herr Hubert Korte ordentliches Mitglied

##### **Fraktion Christdemokraten Lippstadt**

Herr Gisbert Kreß stellv. Mitglied

Frau Gabriele Schütte-Holthaus

Ortsvorsteherin Walibo zu TOP 3

**Seitens der Verwaltung nahmen teil:**

Herr Jörg Bökenkötter	Fachdienst Straßenbau
Herr Thorsten Schmidt	Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Frau Cathrin Arens	Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Herr Harald Wegener	Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Frau Sabine Hauptert	Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz

**Zusätzlich:**

Frau Gabriele Schlosser	Kreispolizeibehörde	
Herr Wilhelm Helmig	Ratsmitglied	zu TOP 3

**In nichtöffentlicher Sitzung**

**1. Antrag FGÜ Kreisel Von-Are-Straße**

Die Elterninitiative der Kindertagesstätte „Hummelnest“ beantragte am 10.08.2018 u. a. die Anlegung eines Fußgängerüberweges – FGÜ – im Kreisel Von-Are-Straße/Goethestraße. Begründet wird der Antrag mit besorgniserregenden Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Tempo 30-Zone und dem zu erwartenden hohen Baustellenverkehr durch das Neubaugebiet „Auf dem Rode“. Der Kreisel befindet sich innerhalb einer Tempo 30-Zone. Hier sind grundsätzlich Fußgängerüberwege nicht notwendig. In begründeten Ausnahmefällen können diese gleichwohl angeordnet werden. Im vorliegenden Fall ist der straßenmäßige Umbau mit den notwendigen taktilen Elementen bereits irrtümlich durch Fehler der bauausführenden Firma erfolgt. An Kosten für den Umbau entstehen für notwendige acht zusätzliche Leuchten Kosten in Höhe von ca. 15.000 €. Die CDU, Herr Köhler, sprach sich mangels Zusatznutzen und Notwendigkeit gegen den Antrag aus. Die BG, Herr Hans Karliner, sah mit den künftigen Bepflanzungen, alternativ vorübergehend aufgestellten Pflanzbetonkübel, die Durchfahrtgeschwindigkeit ausreichend reduziert. Die CDU mahnte eine notwendige Abwägung hier an. Nachdem zunächst der Antrag zurückgestellt werden sollte, um das weitere Verkehrsgeschehen zu beobachten, mahnte Herr Bökenkötter an, dass aufgrund des Ausbaufehlers der bauausführenden Firma aus rechtlichen Gründen ein unverzüglicher Rückbau der taktilen Elemente notwendig sei, weshalb er um eine Abstimmung bat.

Daraufhin wurde dem Antrag mit 5 Stimmen bei 3 Gegenstimmen zugestimmt.

**2. Querungshilfe Wiedenbrücker Straße 81/Stadion SV Lippstadt 08**

Frau Rühlemann als Antragstellerin für eine Querungshilfe und Vertreterin des SV Lippstadt 08 fehlte am vereinbarten Ortstermin, weshalb Herr Strathaus, SPD, beantragte, den Antrag zurückzustellen, bis konkrete Aussagen über die Benutzung der Bushaltestelle durch Mitglieder des Sportvereins und Auskunft bei der RLG verwaltungsseitig eingeholt worden ist.

Der Verschiebung stimmte die Verkehrskommission einstimmig zu.

Die Verwaltung informierte die Mitglieder der Verkehrskommission in diesem Zusammenhang auch über eine beabsichtigte Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h im Zuge der Wiedenbrücker Straße, und zwar im unmittelbaren Bereich des Stadions. Diese Regelung wurde im Rahmen eines im Sommer durchgeführten Sicherheitsgespräches zu den anstehenden Regionalliga-Spielen des SV Lippstadt sowohl durch die Polizei als auch den Vereinsvorstand aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Besucher dringend empfohlen und in Abstimmung mit dem Kreis Soest als Straßenbaulastträger festgelegt.

### **3. Verkehrssituation Grüner Weg in Bad -Waldliesborn; hier: Änderung der Vorfahrtsregelung**

Die Verwaltung berichtete über die Eingabe eines Anwohners, der regelmäßig bestehende Unsicherheiten hinsichtlich der Vorfahrtregelung im Verlauf des Grünen Weges in Bad Waldliesborn, und zwar in den Einmündungen Marienschulweg, Auf dem Veild und Alter Römerweg, beklagte. Die - zum damaligen Zeitpunkt noch vorhandene und durch Markierung entsprechender Wartelinien verdeutlichte - rechts-vor-links-Regelung werde regelmäßig missachtet, wozu es häufig zu Beinah-Unfällen komme. Ferner werde die bis zur Ortsausgangstafel (östlich des Marienschulweges) zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h häufig nicht eingehalten, was die Situation zusätzlich verschärfe.

Vor diesem Hintergrund wurde die Verkehrssituation im Rahmen mehrfacher Ortsbesichtigungen, auch unter Beteiligung der Polizei, eingehend geprüft.

Im Ergebnis bestätigten sich die Hinweise des Einwohners uneingeschränkt. Die zum damaligen Zeitpunkt noch bestehende Rechts-vor-Links-Regelung im Zuge des Grünen Weges wurde nur selten beachtet. Die Situation stellte sich im Einmündungsbereich Marienschulweg besonders kritisch dar, weil sehr viele der aus dem Marienschulweg kommenden Schulkinder mit dem Fahrrad in den Grünen Weg eingebogen sind, ohne auf das tatsächliche Verkehrsgeschehen zu achten. Auch die in diesem Bereich zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wurde von dem überwiegenden Teil der Fahrzeuge überschritten. Dieses bestätigten die Auswertung der vor Ort aufgestellten mobilen Geschwindigkeitsanzeige sowie die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen mit dem städtischen Messfahrzeug.

Der Grüne Weg dient als Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Bad Waldliesborn und Mastholte (Stadt Rietberg) und hat im Abschnitt östlich der B 55 den deutlichen Charakter einer Vorfahrtstraße. Verkehrsteilnehmer, die den Grünen Weg aus Bad Waldliesborn kommend befahren, können und müssen nach Verlassen der Tempo-30-Zone an einer solchen Straße nicht unbedingt mit der Vorfahrtregelung rechts-vor-links rechnen. Insofern war die bisherige Regelung nicht sachgerecht und für den Verkehrsteilnehmer ggf. auch nicht nachvollziehbar.

Unter Berücksichtigung der - nach erfolgter Überprüfung zutreffenden - Eingabe des Anwohners und aufgrund des tatsächlichen Straßencharakters war die Vor-

fahrtregelung im Zuge des Grünen Weges im Abschnitt zwischen B 55 und der Kreisgrenze Gütersloh zu ändern. Der Grüne Weg ist nunmehr durch Zeichen 301 StVO („Vorfahrt“) vorfahrtberechtigt und die einmündenden Straßen Marienschulweg, Alter Römerweg und Auf dem Veild jeweils durch Zeichen 205 StVO („Vorfahrt gewähren“) untergeordnet.

Um die Verkehrsteilnehmer und insbesondere die Schulkinder für die neue Regelung zu sensibilisieren, wurden an allen Einmündungen gut sichtbar Hinweise auf die Änderung der Vorfahrt angebracht. Auch die Schulleitung der Marienschule wurde durch die Polizei benachrichtigt mit der Bitte, die Information an die Schüler/innen weiterzugeben. Nach Überzeugung der Verwaltung ist die heutige Verkehrsregelung deutlich sicherer, da z. B. die Marienschulkinder – also die schwächeren Verkehrsteilnehmer – jetzt wartepflichtig sind und sich nunmehr vor dem Einfahren in den Grünen Weg versichern müssen, ob die Straße frei ist.

Zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde die Geschwindigkeit im weiteren Verlauf der Straße außerhalb der geschlossenen Ortschaft auf 70 km/h reduziert. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Abständen in Höhe der Einmündung Marienschulweg Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Um die Einhaltung der hier geltenden zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h dauerhaft zu gewährleisten schlägt die Verwaltung den Einbau von sog. Berliner Kissen vor.

Die Verkehrskommission nimmt die erfolgten Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, versuchsweise Berliner Kissen in Höhe des Einmündungsbereiches Marienschulweg einzubauen.

#### **4. Antrag "DIE LINKE" Tempo 30-Strecke Pappelallee - Nußbaumallee**

Mit Schreiben vom 07.10.2018 beantragte die Ratsfraktion „DIE LINKE“ im gesamten Streckenverlauf Pappelallee/Nußbaumallee die Geschwindigkeitsreduzierung von Tempo 50 auf Tempo 30.

Nach Auskunft der Polizei sind in 2017 13 Verkehrsunfälle zu verzeichnen, darunter 10 in der niedrigen Kategorie 5 sowie 3 Unfälle in der mittleren Kategorie 3 (Unfall mit Leichtverletzten). Hierbei handelte es sich sämtlich um leichtere Auffahrunfälle beim Einbiegen, Parken etc.

Angesichts der Gesamtlänge von 1.465 m, davon Pappelallee 770 m und Nußbaumallee 695 m und der vielen Einmündungen zu den Wohngebieten kann die Unfallhäufigkeit als unauffällig bezeichnet werden.

Gleiches gilt für die in der Pappelallee eingerichteten beiden Messstellen Höhe Gesamtschule, in deren Bereich auf einer Länge von ca. 200 m Tempo 30 Streckengebot, werktags von 7-16 Uhr, angeordnet wurde.

Im gesamten Streckenverlauf von der Stirper Straße bis zur Overhagener Straße ist beidseitig ein Fahrradschutzstreifen markiert.

Es befinden sich nachfolgend 8 Querungshilfen/Fußgängerüberwege –FGÜ– von Ost nach West:

1. Querungshilfe mit Baumbeet östlich Einmündung Rotdornallee
2. Höhe Parkplatz Gesamtschule FGÜ
3. Höhe Parkplatz Grundschule FGÜ
4. Übergang zur Nußbaumallee Querungshilfe
5. Östliche Einmündung Im Ried, Querungshilfe mit Bäumen
6. Querungshilfe mit Bäumen südlich Einmündung Espenweg/Zirkusplatz
7. Querungshilfe südlich Einmündung Schlehenstraße Höhe Theodor-Heuss-Park
8. FGÜ südlich Einmündung Weidegrund Nähe der beiden Kindertagesstätten

Eine besondere Gefahrenlage, die eine Temporeduzierung notwendig macht, ist nicht ersichtlich, weshalb eine Temporeduzierung nach StVO rechtswidrig und damit unzulässig ist.

Die Verkehrskommission lehnte den Antrag auf Temporeduzierung bei 2 Gegenstimmen ab.

#### **5. Antrag Entfernung der Poller, Modehaus Hüskén, Kahlenstraße 13**

Mit Schreiben der Initiative des SPD-Ortsvereins Lippstadt „Vorfahrt fürs Fahrrad“ vom 19.07.2018 werden Verbesserungsvorschläge der Fahrradsituation in der Innenstadt gemacht, u.a. der Abbau der derzeit vorhandenen 8 gusseisernen Poller.

Diese waren ehemals als Abgrenzung des benutzungspflichtigen rot gepflasterten Radweges zur Fahrbahn hin und zur Sicherung des Verbindungsweges zwischen I. und II. Pfad aufgestellt. Nach Einführung des Mobilitätskonzeptes Altstadt war auch dieser benutzungspflichtige Radweg in der Tempo 30-Zone aufzuheben. Die Radfahrer haben in der Kahlenstraße die Möglichkeit und das Recht entgegen der Einbahnstraße auf der Fahrbahn zu fahren. Herr Strathaus, SPD, schlug vor, alle Poller zu entfernen und den gesamten Bereich bis auf den Einmündungsbereich vor dem I. Pfad (der Bereich der ersten beiden Poller) mit Fahrradständern zu versehen. Diese werden nach Angaben der Verwaltung in der Altstadt noch dringend benötigt. Hierdurch würden „zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen“.

Dem Vorschlag stimmte die Verkehrskommission einstimmig ohne Gegenstimme zu.

## **6. Fahrradständer Cappelstraße 9 (SPD-Büro)**

Herr Salmen, SPD, erklärte im Rahmen der Sitzung des BUVA vom 10.10.2018, dass der Fahrradständer in Höhe Cappelstraße 7-9 unglücklich platziert worden sei und bat um Überprüfung in der Verkehrskommission. Dieselbe Anregung macht die o. g. SPD Initiative.

Die Ständer stehen zu nah am Radweg. Einige Räder stehen mit dem Hinterrad in Höhe des Radweges. Der Vorschlag der Versetzung an die Hauswand Cappelstraße 9 konnte mangels Raum nicht angenommen werden.

Stattdessen wurde dem Vorschlag, die vorhandenen Fahrradständer in Schrägaufstellung (30°) aufzustellen, von der Verkehrskommission ohne Gegenstimme zugestimmt.

## **7. Antrag Entfernung der zwei Parkplätze vor Haus Mattenklodt, Rathausstr. 3**

Vor dem Denkmal Haus Mattenklodt, Rathausstraße 3 und dem Nachbarhaus bestehen insgesamt drei parkscheinpflichtige Parkplätze auf der rechten Fahrbahnseite der Rathausstraße. Die o.g. SPD-Initiative bemängelt, dass die Parkplätze den Blick auf das historische und frisch renovierte Gebäude verhindern und die Ausfahrt aus der Alexander-Kisker-Passage behindern. Es wird beantragt, die Parkplätze zu entfernen.

Die Entfernung der Parkplätze ist in der Vergangenheit bereits einmal durch die Verkehrskommission abgelehnt worden. Nur während des alljährlichen Weihnachtsmarktes wird dieser Bereich mit der Anordnung eines absoluten Haltverbots zwecks Freihaltung des Straßenbereiches versehen, da sich in diesem (gegenüberliegenden) Straßenbereich die Müllsammelstelle befindet und der Müll frühmorgens täglich abgeholt wird. Der Marktmeister begrüßt ausnahmsweise den Wegfall der Parkplätze, da die Durchfahrt vor dem Bereich immer sehr eng sei. Der Bereich selbst müsste nach Wegfall mit einem absoluten Haltverbot VZ 286 von 6.00 bis 9.00 Uhr versehen werden.

Die Verwaltung hat gegen die Entfernung der PP auf der Fahrbahn keine Bedenken, zumal mit dem PP am Stadttheater ausreichend Parkraum vorhanden und die 3 Parkplätze als Kurzzeitparkbereiche bestehen bleiben.

Die CDU sprach sich gegen den Wegfall der Parkplätze aus, da durch den Ausbau Lange Straße Nord bereits Kurzzeitparkplätze wegfallen und besonders an Markttagen diese auch weiterhin zur Verfügung gestellt werden sollen. Herr Holzhauer schlug als Alternative vor, die vorhandenen Poller auf dem Gehweg zu versetzen, damit die parkenden Fahrzeuge nicht mehr so weit in die Fahrbahn hineinragen.

Die Verkehrskommission sprach sich bei 3 Gegenstimmen für die Beibehaltung der Parkplätze aus. Die Verwaltung wurde gebeten, die Versetzung der Poller zu überprüfen. Herr Bökenkötter wies vorab darauf hin, dass möglicherweise dann nur zwei Parkplätze bestehen bleiben können. Danach soll die verblasste Parkflächenmarkierung erneuert werden.

Anlässlich einer folgenden Prüfung der Verwaltung vor Ort kann einer Versetzung der Poller vor dem Haus Mattenklodt, Rathausstraße 3, Richtung Gebäude nicht zugestimmt werden. Der Richtung Lange Straße zwischen Gebäudeecke und Baumbeet sich nur auf 1 m verjüngende Gehweg würde hierdurch zusätzlich eingengt. Dies ist straßenverkehrlich nicht vertretbar. Die Parkmarkierungen auf der Fahrbahn werden erneuert.

**8. Verschiedenes**

In der Sitzung des BUVA am 14.11.2018 wurde angefragt, ob an der Ausfahrt des Parkplatzes „Cineplex“ zum Konrad-Adenauer-Ring ein Grünpeilschild angebracht werden könnte.

Herr Bökenkötter erläuterte, dass die Anbringung des Grünpeilschildes (VZ 700) an strenge Auflagen geknüpft ist. Da an der LSA bereits ein rechter Abbiegerpfeil in der LSA als Lichtsignal vorhanden ist, scheidet die zusätzliche Abbringung des VZ Grünpeilschildes nach Maßgabe der StVO, Kommentierung, aus.

---

gez. Fürstenberg  
Vorsitzender

---

gez. Wegener  
Schriftführer